

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonntag und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 6.— Mark für das Vierteljahr ohne Frangirung.

Einzelhefte müssen bis Montag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Einzelheftpreis beträgt 70 Pf., für die 6 geposteten Beitzelle. Der Betrag ist im voraus zu bezahlen.

Nr. 33 Sonntag, den 15. August 1920

Die Sabotierung der Arbeitsmöglichkeit durch die Zigarrenfabrikanten.

Schon in Nr. 30 des „Tabak-Arbeiter“ haben wir mitgeteilt, daß bei den Fabrikanten das Bestreben vorhanden ist, durch Betriebsveränderungen die Arbeiter gefügiger zu machen, und wie vor heute hinzugefügt können, den Preisabfall, den alle Hersteller im Jahre führen, zu neutralisieren, damit nur nicht der dreimal gefühlte Preitzug geschmälert wird. Unsere damaligen Ausführungen wurden verächtlich durch Mitteilungen, die uns aus verschiedenen Bezirken zugegangen waren. Heute sind wir in der Lage, aus einem offiziellen, mit Bruno Jakubetz gefertigten Rundschreiben die in Frage kommende Aufforderung näher kenntlich zu machen. Sie lautet:

Es hat in der bereits erwähnten Aufstellung auch eine sehr eingehende Ausdrucks über die gegenwärtige Lage unseres Gewerbes stattgefunden. Als Ergebnis dieser Aussprache wurde folgende Entschlossenheit gefaßt:

Der Ausschuß des R. D. J. macht es nochmals allen Mitgliedern zur Pflicht, ihre Herstellung soweit zu beschränken, daß der Absatz ohne Preisrückbildung erzielt werden kann.

Der Ausschuß empfiehlt den Zigarrenherstellern, welche an gleichen Orten Betriebe unterhalten, alsobald zusammenzutreten, um nach Möglichkeit gleichmäßige Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren.

Diese Entschlossenheit wird hierdurch an die Mitglieder weitergegeben. Wir möchten dabei jedoch nicht unterlassen, auf die Demobilisierungsvorschriften hinzuweisen, deren Beachtung bei Einschränkung von Betrieben notwendig ist, die entsprechenden Stellen der Verordnung vom 12. Februar 1919 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten lauten:

Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebes keine Vermehrung der Arbeitsleistung durch Verknüpfung der Arbeitszeit (Erweiterung der Arbeit) zugunsten vorzuziehen ist. Hierbei braucht jedoch die Vorkenntnis eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.

Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsreduzierung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen. Diese Kürzung kann jedoch erst nach dem Zeitpunkt an erfolgen, an dem eine Einstellung der betreffenden Arbeitnehmer nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen zulässig ist.

Es dürfen also Entlassungen nicht vorgenommen werden, bevor die Arbeitszeit der betreffenden Betriebsabteilung oder Gruppe von Arbeitnehmern nicht bis niedriger als 24 Stunden eingeteilt ist. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird so zu bestimmen sein, wie es § 7 des Betriebsvertrages über den Auftragsbestand von etwa 25 000 Arbeitsstunden vor, zu entfallen durchschnittlich auf die Woche 2500 Arbeitsstunden. Es hätten bei 45tägiger Arbeitszeit etwa 52 Arbeiter volle Beschäftigung, bei 24tägiger Arbeitszeit etwa 104. Sind nun 130 Arbeiter vorhanden, so dürfen 30 unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder der Bestimmungen des Betriebsvertrages vorübergehend kündigungsfrei entlassen werden. Den zurückbleibenden Arbeitern kann der Lohn gekürzt werden, jedoch erst, nachdem von dem Tage der Abminderung der Einschränkung an die erwähnte Kündigungsfrist verstrichen ist. Wenn eine Firma den Betrieb einschränken will und in ihrem Betriebe die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen gilt, dann muß sie 2. u. 3. am Sonntag, den 17. der Arbeiterzeit kündigen, daß der Betrieb vom 2. August ab eingeschränkt wird. Dann kann der Lohn vom 2. August ab entsprechend gekürzt werden. Die Bestimmungen über die Kürzung des Lohnes gelten natürlich auch für Angestellte. Kommen mit den Betriebsverändern entsprechende Vereinbarungen zu stande, dann braucht die Kündigungsfrist nicht abgemindert zu werden. Wir verweisen noch darauf hin, daß nach § 9 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge die mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeiter durch die Erwerbslosenfürsorge unterstützt werden, wenn sie ihren Antrag ihres Arbeitsverhältnisses in einer Woche der Unterstützungsbehörde der Woche bei gänzlicher Arbeitslosigkeit nicht erziehen.

Gänzliche Entlassungen von Betrieben werden als zulässig erachtet, wenn der Betrieb unrentabel ist und Zuschüsse erfordert.

Da haben wir also die Sabotierung der Arbeitsmöglichkeit in der Zigarrenherstellung in Reinkultur. Denn daß Entlassungen und Einschränkungen nicht nur vorgenommen werden sollen, wenn wirklich nicht genügend Beschäftigung vorhanden ist, geht aus dem Ab. 2 der Entschlossenheit hervor. Darin werden die Fabrikanten, welche an gleichen Orten Betriebe unterhalten, aufgefordert, alsobald zusammenzutreten, um nach Möglichkeit gleichmäßige Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren, also gleichmäßige Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren, also gleichmäßig die Arbeitsleistung herzu nicht vorüberlassen. Glauben die Arbeitgeber wirklich, daß sich die Tabakarbeiter so etwas gefallen lassen werden. Alle Welt sagt und schreibt: „Nur die Arbeit kann uns retten“, und die Zigarrenfabrikanten unterbinden die Arbeits-

möglichkeit, nur um die Arbeiterkraft müde zu machen und die Preise für ihre Fabrikate hochzuhalten. Wegen ein solches Verfahren werden sich die Arbeiter mit allen Mitteln zu wehren müssen und nötigenfalls auch die Behörden in Anspruch nehmen. Demor wird die Zigarrenhersteller auch die Einhaltung der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitkräften nicht scheuen, deren § 12 sie anführen, zum Teil noch in der Fassung vom 3. September 1919, die längst veraltet ist. Doch können sie die indirekte Aufforderung, die Betriebsräte zu übersteuern, damit auch noch für die Kündigungsfrist der gekürzte Lohn gezahlt werden kann. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Betriebsräte, soweit sie unseren Verbände angehören, sich auf eine solche Vereinbarung nicht einlassen werden, sondern unter allen Umständen auch für die Zeit der Kündigungsfrist den vollen Lohn beanspruchen werden. Eine Vorkündigung nach der Kündigungsfrist kann außerdem nur für Zeitarbeiter in Frage kommen. Eigenartigerweise gibt der R. D. J. seinen Mitgliedern nicht den § 13 der Verordnung bekannt, der von der Auswahl der zu entlassenen Arbeiterkräfte handelt. Zur Orientierung für unsere Betriebsräte soll das von den Arbeitgebern Verfaßte nachgeholt werden. — Der § 13 lautet:

„Sollen Arbeitnehmer zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl entlassen werden, so sind für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, insbesondere die Geschäftstätigkeit des einzelnen Arbeitnehmers im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebes, sodann die Familienverhältnisse und die Stellung des Arbeitnehmers dem Betrieb, sodann die älteren, eingearbeiteten Arbeitnehmer und diejenigen mit unterhaltungsbedürftigen Angehörigen möglichst in ihrer Arbeitsstelle zu belassen. Das gleiche gilt von ehemaligen selbständigen Gewerbetreibenden und solchen Arbeitnehmern, die bis zum 1. August 1914 oder später im Ausland tätig waren, sowie von Lehrlingen und Personen, die sich in einer geregelten Ausbildung befinden. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind besonders zu berücksichtigen.“

„Doch das ist nicht die Hauptsache. Es kommt jetzt darauf an, die Arbeitszeit der Fabrikanten, die Arbeiter ohne zureichenden Grund zu entlassen oder verkürzt arbeiten zu lassen und die Kosten hierfür dem Staat, also der Allgemeinheit aufzupacken, nicht zur Tat werden zu lassen. Eine Sonderabgabe § 68 des Betriebsvertrages, welcher lautet:

„Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat dahin zu wirken, daß von beiden Seiten Forderungen und Maßnahmen unterlassen werden, die das Gemeinwohl gefährden.“

Wird der Aufforderung in dem Rundschreiben von den Fabrikanten entsprochen, dann liegt sicher eine Schädigung der Allgemeininteressen vor und die Betriebsräte haben allen Anlaß, sich gegen das Schädigen des Gemeinwohls zu wehren, so weit es ihnen möglich ist, also nach § 73 des Betriebsvertrages die Arbeitgeber verpflichtet sind, sich mit dem Betriebsrat ins Benehmen zu setzen, wenn Entlassungen größeren Umfangs geplant sind. § 74 hat folgenden Wortlaut:

„Wird infolge von Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder infolge von Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- oder Arbeitsmethoden die Einstellung oder die Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitnehmern erforderlich, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat, an dessen Stelle, wenn dabei vertrauliche Mitteilungen gemacht werden müssen, der etwa vorhandene Betriebsausschuß tritt, möglichst längere Zeit vorher über Art und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen und über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen. Der Betriebsrat oder der Betriebsausschuß kann eine entsprechende Mitteilung an die Zentralauskunftsstelle oder einen von dieser bezeichneten Betriebsausschuß versenden.“

Die Funktionen des Verbandes und die Betriebsräte werden allen geplanten Entlassungen und Einschränkungen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben und gegen alle ungerechtfertigten Entlassungen und Einschränkungen vorgehen, wenn es nicht anders geht, unter Einhaltung des Schlichtungsausschusses. Den Zigarrenherstellern erklären wir aber jetzt schon mit aller Deutlichkeit, daß wir dafür sorgen werden, daß die Kosten ihres Verfahrens nicht die Steuerzahler, sondern sie selber zu tragen haben werden.

Fünfte Tagung des Ausschusses des Allgem. Deutsch. Gewerkschaftsbundes

Vom 6. bis 8. Juli tagte der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Berliner Gewerkschaftshaus.

In erster Stelle stand zur Beratung der Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1919.

ausgaben betrugen 1 343 304,89 M. Hieron entfallen auf die Konten: „Bundesvorstand“ 461 994,61 M., „Korrespondenzblatt“ 168 131,30 M., „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ 366 556 M., „Central“ 59 749,36 M., „Centralarbeitssekretariat“ 42 338,54 M., „Sozialpolitische Warte“ 52 518,98 M. und „Unterstützungskonto“ 193 956,61 M. Der Vermögensbestand betrug 388 700,84 M.

Nachdem die Revisoren Bericht erstattet und Decharge beantragt hatten, wurde demgemäß beschloffen. In der Aussprache über den Geschäftsbericht wurden hauptsächlich die Verurlungen für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat erörtert. Dem Deutschen Reichsausschuß für Jugendpflege wurde ein Jahresbeitrag von 500 M. bewilligt.

Sodann wurden die Anträge der Gehaltskommission auf Neuregelung der Gehälter der Angestellten des Bundesvorstandes an Stelle der letzter gedachten Zeugnisse zugunsten auf Neuweisung der Gehälter ohne Veränderung angenommen. Die Annahme der Gehaltsliste erfolgte mit der Maßgabe, daß diese für weitere außerordentliche Zeugnisverhältnisse regulierbar sein sollten, aber auch bei einem allgemeinen Abbau der Gehälter vermindert werden könnten. Für München wurde zur Beschäftigung eines Arbeiterkassenkuriers in der Wohlfahrtspflege ein Zuschuß bewilligt.

Die oberleitenden Gewerkschaftsangehörigen haben angesichts der Schwierigkeiten, die dem Eingange der deutschen Gewerkschaftspressen in jenem Gebiet bereitet werden, mit Zustimmung des Bundesvorstandes ein eigenes Gewerkschaftsblatt begründet, das zurzeit keiner Zuschüsse bedarf. Die Stammes-Gewerkschaften wollen ebenfalls ein Gewerkschaftsblatt ins Leben rufen. Hier sind aber noch weitere Untersuchungen über die Lebensfähigkeit eines solchen Blattes notwendig. Das Uebernehmen mit den Gewerkschaften in Neu-Polen, das am 1. Oktober dieses Jahres ablief, wurde bis zum 31. Dezember dieses Jahres verlängert. Mit den Gewerkschaften Dänemarks sind Verhandlungen über die Regelung des Uebertritts von Mitgliedern im Gange, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind. Auch mit den Gewerkschaften in der Tschechoslowakei soll erst noch verhandelt werden, ehe die einzelnen Gewerkschaften Uebertrittsvereinbarungen abschließen.

Der Anregung, jungen Juristen (Referendare) in den Gewerkschaftsbüros die Möglichkeit einer gewissen Ausbildung zu geben, und sie zugleich den Aufstellungen und Bedürfnissen der Gewerkschaften näherzubringen, stimmte der Ausschuß zu. Die Statistische Kommission wurde auf 9 Personen bestimmt und neu gewählt. Der Ausschuß stimmte dem Antrag des Bundesvorstandes zu, vierteljährlich die Zahlen der Mitglieder der Gewerkschaften festzusetzen und zu veröffentlichen. Die Arbeitslosenliste soll möglichst der Reichsregierung überlassen, die Statistik der Lohnbewegungen vereinfacht werden. In der ersten Konferenz der Verbandsvorstände am 28. Juni 1919 in Nürnberg hatte die Generalkommission der Gewerkschaften aus Anlaß eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und der Borgelamarbeiter dem Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes die Abgabe einer Zulassung zugestimmt, daß sie nicht daran denke, dem Verband wichtige Organisationsgebiete zu entziehen. Diese Erklärung, die damals noch der näheren Formulierung bedurfte, ist nunmehr präzisierter worden und lautet wie folgt:

„Bei Erledigung von Grenzstreitigkeiten hat die Stellungnahme von Mitgliedern der Generalkommission als Vorstand und Funktionären des Fabrikarbeiterverbandes wiederholt die Auffassung ausgelöst, der Fabrikarbeiterverband gelte mit anderen Verbänden nicht als gleichberechtigt und es werde anderen Verbänden leicht gemacht, die Agitationsgebiete zum Nachteil des Fabrikarbeiterverbandes zu vergrößern.“

Diese Auffassung ist nicht richtig; gleichwohl gibt der Bundesvorstand als Rechtsnachfolger der Generalkommission die Erklärung ab, daß er Ansprüche auf das Gebiet des Fabrikarbeiterverbandes, insbesondere auch bei Verbindung von Industrierverbänden, nur nach Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband gutheißen, und diesen, wenn eine Verständigung nicht erfolgt, bei der Vertretung seines Organisationsgebietes unterstützen wird.“

Der Bundesausschuß nahm diese Erklärung zur Kenntnis.

Am zweiten Tage setzten die Beratungen über die Organisation der Betriebsräte und die Herausgabe einer Betriebsrats-Zeitung ein. Mit den gleichen Fragen hatte sich am 5. Juli in Berlin tagende Konferenz der Agitations- und Betriebsräte beschäftigt. Letzten Berichtes über diese Konferenz und über die letzter in Gemeinschaft mit der „IFA“ gestanden Schritte zur Zusammenfassung und Schulung der Betriebsräte. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes wünscht die Einsetzung eines Beirats bei der gewerkschaftlichen Zentrale der Betriebsräte (sowie eine direkte Vertretung in der letzteren). Der Einsetzung eines Beirats wurde zugestimmt. In diesem sollen die Arbeiter- bzw. Angestelltenmitglieder der Betriebsräte aller Gruppen vertreten sein. Die Namhaftmachung der Vertreter wurde den Vorständen der an den betreffenden Gruppen beteiligten Gewerkschaften überlassen. Ueber die Vertretung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes kam es zu einer längeren Aussprache, in der betont wurde, es dürfe daraus für den Metallarbeiterverband kein Sonderrecht abgeleitet werden. Schließlich kam man überein, die Zahl der Mitglieder der Reichs-

finden, daß die genannten Wochenverdienste vom Schlichtungsausschuß festgestellt worden sind und mit den Verdiensten anderer Gewerkschaften die unter vollständig anderen Verhältnissen arbeiten. Ein solcher Vergleich ist bei sachlicher Würdigung unmöglich.

Besondere Verhältnisse der Zigarrenindustrie.

Es kann die Zigarrenindustrie in ihrer Gesamtanlage und in ihrer Verteilung der Arbeitsstätten vornehmlich auf dem Lande anderen Industrien nicht gegenübergestellt werden.

Zigarrenarbeiter keine Industriearbeiter.

Aber auch die Arbeitskräfte der Zigarrenindustrie, die nur zum kleinsten Teil aus männlichen, um überwiegender Teil aus weiblichen Arbeitskräften bestehen, unterscheiden sich wesentlich von dem, was man im allgemeinen unter Industriearbeiter versteht.

Vorgeschriebene Arbeitszeit wird nicht einmal ausgenutzt.

Die von den Arbeitern aufgestellte Behauptung einer allgemeinen Notlage steht in unvereinbarem Gegensatz zu der Tatsache, daß selbst in Zeiten, wo die Arbeitgeber eine Erhöhung ihrer Produktion wünschen, die Arbeiter immer zum großen Teil zur Ausnutzung der vorgeschriebenen Arbeitszeit nur selten angehalten werden konnten.

Tarifvertrag. Schieds.

Wie ist die Beschäftigung der Schiedsrichter mit der Aufgabe zu verfahren, daß erst Ende Juni d. J. diesen Arbeitern, die die Tarifverträge fordern, in Waren einen Tarifvertrag für die Zigarrenherstellung neu abzuschließen haben, der in seinen Löhnen unter den Verträgen bleibt, die seit als unzureichend bezeichnet werden. Dabei ist unbestritten, daß die Lebensverhältnisse im Gebiet erheblich teurer sind, als im übrigen Reichsgebiet.

Schiedspräsidenten Zulage entspricht nicht den Tarifverhältnissen.

Unter Berücksichtigung zwischen den beiden Tarifparteien vereinbarten fünfjährigfristigen Erhöhung der niedrigsten Löhne des Reichsgebietes beträgt deren Gesamterhöhung durch den Schiedspräsidenten über 60 Prozent. Daß seit Abschluß unserer Tarifverträge eine derartige Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist, wird erstlich nicht bestritten werden können. Der Schiedsrichter der Zeit ist in unserem Gewerbe voll und ganz bedrückt, denn es werden von ihm heute Löhne gezahlt, die das sechsfache der Löhne der Friedensjahre betragen und in den Schlichtungsverfahren von Arbeitnehmern mit 85 Prozent der Friedenslöhne im Durchschnitt angegeben worden sind.

Wenn diesen höchsten Gehältern müssen wir gegen etwaige Verbindlichkeitsklärung des Schiedspräsidenten folgende rechtliche Gründe vorbringen:

Schiedspräsidenten bedingt rechtlich am abgeschlossenen Tarifvertrag.

Der im Januar abgeschlossene Tarifvertrag gilt für die Löhne ab 1. März bis 1. November d. J. Der Schiedspräsident will demgegenüber eine Erhöhung der Löhne rückwirkend vom 1. Mai her durchführen, so daß damit die tarifliche Lohnbindung gegen den Tarifvertrag nur für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober des Jahres ausfallen würde, als Lohnbestandteile anzusehen sind, ist unvollständig (Erklärung des Demobilisierungskommissars von Groß-Berlin vom 23. November 1920). Während des Bestehens des Tarifvertrages ist daher die mangelsweise Festlegung höherer Löhne überhaupt unzulässig und würde höchstens freiwillig vom Arbeitgeber zugelassen werden. Ein Schiedspräsident, der sich nicht an diese tarifliche Lohnbindung halten wollte, würde damit einen Tarifbruch und einen Verstoß gegen Rechtsnormen enthalten (siehe oben angeführte Erklärung des Demobilisierungskommissars von Groß-Berlin, siehe weiter 1. 4 Absatz 2 der Richtlinien für Schlichtungsverfahren).

Schiedspräsidenten hält sich nicht innerhalb der Grenzen der Forderung.

Schiedspräsidenten sind nur zulässig innerhalb der Grenzen der Forderungen der Parteien, dagegen darf ein Schiedspräsident nicht ausweichen, was die Parteien vereinbart haben. Der vorliegende Schiedspräsident geht wie oben bemerkt, über diesen auch für das Schlichtungsverfahren geltenden allgemeinen Rechtsgrundsatz hinaus und verstößt damit wiederum gegen Rechtsnormen.

Grundrechtliche Bedeutung des Schiedspräsidenten für die Gesamtheit der Zigarrenindustrie.

Aus all diesen Gründen beantragen wir, eine Verbindlichkeitsklärung nicht auszusprechen. Eine solche wäre umso bedenkllicher, da von ihr nicht allein unser Gewerbe, sondern die gesamte deutsche Industrie grundrechtlich getroffen würde. Die Verbindlichkeitsklärung würde nämlich bedeuten, daß der Herr Reichsarbeitsminister als höchster Demobilisierungskommissar grundrechtlich den Standpunkt billigt, daß beim Abbau der Preise und beim Niedergang der Konjunktur der Arbeitgeber nicht allein die daraus folgenden finanziellen Schäden zu tragen hat, sondern sogar noch darüber hinaus ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen verpflichtet ist, die am Produktionsort durch beteiligten Arbeitnehmer durch Lohn-erhöhungen besser zu stellen.

Beruf einer Einigung vor dem Schlichtungsausschuß.

Wir haben zwar in der Schlichtungsverhandlung unter dem Druck des Schlichtungsausschusses den Versuch gemacht, uns mit der Arbeitgeberseite zu verständigen, indem wir eine 10prozentige Lohnerhöhung ab 1. Juli anboten, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß unsere Beschäftigten sich einverstanden erklären müßten. Nach deren Ablehnen müssen wir heute erklären, daß nicht einmal diese Erhöhung der Herstellungsstellen von der Industrie ertragen werden kann.

Ausgesprochene Rückwirkung und deren Folgen.

Noch viel weniger ist es möglich, die von dem Schlichtungsausschuß ausgesprochene Rückwirkung der Lohnerhöhung vom 1. Mai ab zu ertragen. Die im Mai und Juni hergestellten Zigarren sind zum großen Teil verkauft und eine nachträgliche Abwälzung auf den Konsumenten ist nicht mehr möglich. Eine Abwälzung bei den

nicht verkauften Zigarren ist bei der heutigen Geschäftslage natürlich ebenso unmöglich. Wir haben in unserer Industrie nach den einwandfreien Berechnungen der deutschen Zigarrenherstellergesellschaft in Bremen unter 8741 Betrieben 5750, die als Kleinbetriebe und 2407, die als Klein- und Mittelbetriebe bezeichnet werden können. Für diese ist es wirtschaftlich unmöglich, den durch die Auszahlung der erhöhten Löhne entstehenden Warenerwartung zu tragen, ja, sehr viele sind überhaupt finanziell gar nicht in der Lage, die hierfür nötige Summe aufzubringen, da ihre Mittel durch Übernahme von überkauften Zigarren, die ihnen durch die Kriegsgesellschaft (Deutscher Zigarren) zugeteilt worden sind, völlig festgelegt sind. Auch für die größeren Betriebe würden durch die Auszahlung finanzieller Schwierigkeiten unabwehrbar sein. Wir erwarten daher die ganze Industrie sich allein durch diese Bestimmung des Schiedspräsidenten schwer bedacht, weil er, wie vorher betont, die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers nicht berücksichtigt.

Geschäftsfrage.

Die Wirtschaftlichkeiten werden von Tag zu Tag geringer, die Läger in Fertigfabriken wachsen laminarartig an. Ein Teil der Betriebe mußte schon zur Verzögerung der Arbeitgebers schließen, ja, es ist sogar bereits zu Stilllegungen gekommen.

Allgemeiner Abbau der Preise.

Die Konsumenten werden dauernd, auch von Seiten der Regierungen, darauf aufmerksam gemacht, daß ein Abbau der Preise erfolgen mußte. Es bedarf daher keiner näheren Erläuterung, daß es jeder wirtschaftlichen Überlegung widerspricht, in diesem Augenblick eine Erhöhung der Beschäftigten durch Lohnzulagen vorzunehmen.

Arbeitslosigkeit als Folge des Schiedspräsidenten.

Wir beklagen, daß durch Verbindlichkeitsklärung des Schiedspräsidenten nur sehr wenige Arbeiter sich einige Zeit der erhöhten Löhne erfreuen würden. Die Verbindlichkeitsklärung würde im Gegenteil zur Folge haben, daß der größte Teil der Arbeitslosigkeit sehr bald der Arbeitslosigkeit durch Lohnzulagen würde.

Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller E. V.	geg. Bruno Jacobitz, stellvertret. Geschäftsführer.
Bezirksgruppe Berlin-Brandenburg, geg. H. Otto Schreiber.	Bezirksgruppe Süddeutschland, geg. Dr. Erich Wagner.
Bezirksgruppe Bremen, geg. H. Wilhelm.	Bezirksgruppe Gießen, geg. Heinrich Schirmer.
Bezirksgruppe Hamburg, geg. H. Gerd. Schulz.	Bezirksgruppe Untermain, geg. Ludwig Weyerberg.
Bezirksgruppe Mecklenburg, geg. Georg Andre.	Bezirksgruppe Obergießen, geg. H. G. G. Peppe.
Bezirksgruppe Ostpreußen, geg. Wolfgang Schiel.	Bezirksgruppe Nord-Ost, geg. Alfred Sommerguth.
Bezirksgruppe Schlesien, geg. Arthur Deter.	Bezirksgruppe Mitteldeutschland, geg. Th. Prange.

Für diese Nummer begnügen wir uns mit dem Inhalt des Schiedspräsidenten, verdrängen aber für heute schon, in der nächsten Nummer die Gründe der Fabrikanten eingehend zu erörtern, wobei den Arbeitgebern nichts geschenkt werden soll.

Aus der Zigarettenindustrie.

Am 27. Juni wurden von der Gauleitung in Heidelberg an die Zigarettenfabrikanten in Baden Lohnforderungen eingeklagt, die die Löhne den heutigen Verhältnissen anzupassen. Die Arbeitgeber haben nun in einer am 6. Juli stattgefundenen Versammlung zu diesen Forderungen Stellung genommen und folgende Beschlüsse gefaßt:

I.

Nachdem den Anwesenden die Eingabe des Gauleiters nicht als Kenntnis gegeben, wurde beschlossen, die Lohnzusätze der Arbeiter um 20 Prozent und der männlichen Maschinenführer um 10 Prozent zu erhöhen. Es erkalten somit: Die Maschinenführer ab heute eine Lohnzusatz von 110 Prozent und alle anderen Arbeiter eine solche von 120 Prozent.

II.

Unter keinen Umständen dürfen künftighin weitere Erhöhungen genehmigt werden und wollen möglichst verdrängen, gegen Herbst, wenn nicht schon früher, die Lohnzusätze abgebaut werden.

Die Zigarettenarbeiter Badens haben sich mit diesen Lohnforderungen einverstanden erklärt. Ob und wie der Beschluß II durchgeführt wird, darüber werden auch die badischen Zigarettenarbeiter ein wichtiges Wort mitzureden haben.

Württemberg.

Von den Zigarettenarbeitern Württembergs wurden den Arbeitgebern Lohnforderungen unterbreitet. Darauf kam es am 16. Juni in Stuttgart zu Verhandlungen, die mit dem Abschluß nachstehender Vereinbarungen endeten:

Ab 1. Juni 1920 werden allen Volkarbeitern 20 Prozent auf die bisherigen Sätze — 100 Prozent auf den Grundlohn — bezahlt.

Die im Tagelohn beschäftigten Hilfsarbeiterinnen erhalten vom obigen Gehalt ab mit Rücksicht auf ihre bisherige schlechtere Einkommenslage 25 Prozent auf die bestehenden Sätze — 115 Prozent auf den Grundlohn.

Die im Akkord arbeitenden Einseilerinnen erhalten ebenfalls eine Lohnminderung von 20 Prozent, die eventuell im Tagelohn beschäftigten Einseilerinnen eine solche von 25 Prozent.

Die Gehälter in Württemberg sowohl wie auch in Baden sind um so merkwürdiger, weil sie zu einer Zeit erzielt werden, in der die Schachmarier aller Industrien dem Abbau der Löhne das Wort reden. Wenn die Zigarettenarbeiter in Württemberg und Baden trotzdem Lohn-erhöhungen erzielen, so doch nur deshalb, weil die Arbeitgeber nicht gerippt sind, und abgesehen von den Lohnforderungen, nur einer Organisation, dem Deutschen Zigarettenarbeiterverbande angehören.

Aus den Gauen und Zabistellen.

Vom Eichsfelde.

Am 31. Juli fand in Gerdershausen eine Zigarrenarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Wenzel aus Bremen über die gegenwärtige Situation im Zigarrengewerbe referierte. Es waren auch eine Anzahl Mitglieder, des christlichen Verbandes zur Versammlung erschienen, und der Werkmeister Sundershagen aus Bückeburg, welcher als Vertreter dieses Verbandes in der Diskussion das Wort nahm, konnte gegen die sachliche Ausführungen unseres Referenten nichts einwenden. Sie doch glaubte er uns den Rat geben zu sollen, mit unserer Propaganda nicht in solche Orte zu gehen, wo der christliche Verband schon Fuß gefaßt habe. Dem Gedanken der Einzelorganisation stehe er persönlich sympathisch gegenüber, aber er könne nicht genehmigt werden, weil in den freien Gemeinwesen die reichsten Gehälter ihrer Mitglieder verlegt würden. Zum Beweise dafür verles er einige Zeitungsartikel — unter anderem ein Raunewsletter —, die ungefähr ein Dutzend Jahre alt waren. Nach ihm sprach ein Herr, welcher behauptete, die freien Gemeinwesen predigten den Materialismus, daß man aber auf Erden sich das Leben schön und angenehm machen und nicht an das Jenseits glauben solle. Kollege Gauleiter Schmidt und der Referent konnten unter allgemeiner Zustimmung der Anwesenden leicht die Angriffe der Diskussionsredner entkräften und nachweisen, daß der Deutsche Zigarrenarbeiterverband allen seinen Mitgliedern reichliche Vergütung festsetzt. Vergütung der Mitglieder und der Religionsfragen mit der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterklasse absolut nichts zu tun haben. Unsere Zahlstelle Gerdershausen, die jetzt schon 52 Mitglieder zählt, wird sich nach dieser Versammlung weiter günstig entwickeln. Am 2. August sprachen die Kollegen Wenzel und Schmidt in einer gut besetzten Versammlung in Daberstadt und am 8. August in Treitenmorbis, zu welcher auch Zigarrenarbeiter aus den umliegenden Orten erschienen waren. Ebenfalls sehr zahlreichen Besuch wies die Versammlung in Herode am 4. August auf. Weit über die Hälfte der Teilnehmer gehörten dem christlichen Verband an. Nach dem Referat des Sekretärs wurde der Beschluss gefaßt, den Sekretär Suche nach dem christlichen Zigarrenarbeiterverband die Notwendigkeit und Berechtigung der christlichen Gemeinwesen nachzuweisen und den freien Gemeinwesen Parteipolitik vorzuziehen. Seine Sitzungsammlung von 1908 und 1907 war schon reichlich besetzt und konnte wenig Eindruck erwecken. Der höchste Besuch auch aus den Reihen der christlich organisierten Arbeiterklasse, der den Ausflügen unseres Referenten und des Kollegen Schmidt gefolgt wurde, dürfte wohl auch den anwesenden christlichen Sekretären gezeigt haben, daß die Arbeiterklasse dem Gedanken einer einheitlichen, geschlossenen Organisation gegenüber dem getrennten Unternehmertum durchaus zustimmt. Am 5. August sprach Kollege Wenzel in einer Zigarrenarbeiterversammlung in Treffurt; am 6. August in Schwege und am 7. August in Sontra, die ebenfalls gut besucht waren.

Eine impotente Demonstration für die freien Gemeinwesen war das Gemeinwesen in Selligensstadt im Eichsfelde am 1. August, zu dem auch die Mitglieder unseres Verbandes von Hellingenstadt und der Umgebung in nennenswerter Anzahl erschienen waren. An dem Festzuge beteiligten sich weit über 2000 Personen, möglicherweise am Sonntag vorher der Festzug der christlichen Gemeinwesen trotz intensiver Werberarbeit kaum 500 Teilnehmer aufzuführen hatte. Auf dem Festzuge hielten Kollege Wenzel (Bremen) und Genosse Werner (Berlin) vom Deutschen Zigarrenarbeiterverband Ansprachen. Mit Recht konnten sie hervorheben, daß auch auf dem Eichsfelde die freie Gemeinwesenbewegung unterbrochen an Boden gewinnt, trotz aller Versuche interesser Kreise, unseren Aufstieg zu hemmen und zu verhindern. Das ausgezeichnete Verhalten Gemeinwesen ist nicht allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

Aus der Pfalz.

Die hochgehenden Wogen der Hochkonjunktur in der Zigarettenindustrie haben sich gelegt und ist nun Stillstand eingetreten, der hoffentlich zur vollen Gesundung unserer Industrie beiträgt. Schwer ist während dieser Zeit gelitten worden. Raubbau wurde namentlich mit der Gesundheit der weiblichen Arbeiterinnen getrieben. Alles, was in der Industrie hätte erreicht werden können, damit die Konjunktur ausgenutzt und den Fabrikanten so schnell wie möglich zum Reichtum zu verhelfen. Wo vorher noch eifrig Fabrikantenwürde herrschte, war auf einmal Menschenfreundlichkeit und Zentflichkeit am Werke. Nichtig regten sich die Hände bis tief in die Nacht hinein. Vorlauter Menschenfreundlichkeit drohten die Zigarettenarbeiterinnen nicht darüber nach, welche ungeliebten Folgen dieses wilde Wirtschaften mit sich bringt. Tagtäglich haben wir unsere Zigarettenarbeiterinnen genannt. Laßt euch nicht blenden durch dieses Verhalten, es ist alles nur Maske, was euch da gezeigt wird. Eines Tages folgt die rauhe Wirklichkeit und damit das Erwachen. Schwer enttäuscht sind die Zigarettenarbeiter auf der Strecke geblieben. Was man ihnen in jenen Tagen der Menschenfreundlichkeit an Lohn zulegte, will man jetzt erbarmungslos herunterreißen. Tag für Tag wird die Forderung zur Wahrheit: entweder wird billiger gearbeitet oder der Betrieb wird geschlossen. Eine solche Firma ist die Firma Knecht in Niederbachbach bei Zweibrücken. Während in der Konjunktur die Arbeiterinnen durch Bier und Tanz feiernd der Arbeitstage angefeuert wurden, fliegen sie nun erbarmungslos auf das Pflaster. Nach dem Abflauen des Geschäftes glaubte die Firma durch das sogenannte Straßensystem die Ordnung in ihrem Betriebe wieder einführen zu können. Davon können sich nun die Arbeiterinnen nicht so ohne weiteres gewöhnen; und nur den Mund zum Lachen verzieht sie entlassen. Es ist auch zu sehen, so lachen, wo die Serren auf einmal aus den Fenstern auf die blankte Erde gestürzt wurden. Den Gipfel des Verhaltens der Firma bildete die Feuerung; nach Wiederaufnahme meines Betriebes werden nur Untergangsstufe wieder eingestellt. Als darauhin die Leitung des Zigarettenbetriebes wegen der Kündigung und dieses Straßensystems bei der Firma nachbrach, ließ Herr Knecht auf das hohe Stroh und ließ seine Stimme so kräftig ertönen, daß es die Werksleitung vorzog, mit diesem Herrn nicht mehr zu verhandeln, sondern die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen. Herr Knecht wäre das bekannte Buch (Krieges Umgang mit Menschen) zu empfehlen. Wäre den Zigarettenarbeitern dieses Verhalten zur

Warnung dienen. Mehr denn je ist eine geschlossene Front notwendig, um alle Angriffe abwehren zu können. Doch auch wieder durch allzu große Menschenfreundlichkeit, noch durch Drohung von der Organisation fernhalten. Ihr seid es euch selbst und euren Schwestern und Brüdern schuldig, für eine starke gut geführte Organisation hinzuwirken, die die Ausbeutung und Willkür des Unternehmertums schließt. Darum hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband, wo über 100 000 Schwestern und Brüder sich die Hände reichen zur gemeinsamen Arbeit, zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Preußenhofen (Württemberg). Die am 11. Juli gegründete Zählstelle hielt am 1. August ihre 1. Versammlung hier ab, welche sehr stark besucht war. Referent, Gauleiter Koll. K. E. in, berichtete über die Tätigkeit unserer Organisation vor und während des Krieges. Sodann führte er die Verhandlungen, die der Lohnrat in Anspruch nahm, und die Tarif selber in allen Einzelheiten aus. Die Kollegen und Kolleginnen der Zählstelle schlossen sich den Ausführungen des Kollegen Koll. E. an. In der Diskussion sprach der 1. Bevollmächtigte Kollege S. in. Er betonte, daß die zentralen Arbeitsverhältnisse, die durch den Tarif geschaffen wurden, und dadurch der Willkür der Unternehmer den Arbeiter gegenüber ein Siegel vorgesetzt wurde, zu begrüßen seien, daß aber der Lohn manches zu wünschen übrig läßt. Hauptfachlich verurteilte der Redner (sah die 7 Ortsklassen). Es dürfe kein so großer Unterschied zwischen Stadt und Land gemacht werden. Die Arbeiter auf dem Lande seien auf den Verdienst in der Fabrik zu gut angewiesen, wie diejenigen in den Städten. Es gebe in untern Preußen auf dem Lande so gut wie gar keine Selbstversorger, alle haben ihre Lebensmittellisten. Wenn z. B. ein Arbeiter auf dem Lande Kleider oder Schuhe brauche, so müsse er in die Stadt, weil dort diese Sachen zu haben sind, auf dem Lande gibt es meistens solche nicht und außerdem müsse er noch das teure Nachgeschick drauf legen. Bei den Bauern könne sich der Tabakarbeiter vom Lande meist nichts kaufen, denn da meist das Doppelte und Dreifache verdienen als der Tabakarbeiter und deshalb auch viel höhere Preise für Lebensmittel zahlen können als wir. Deshalb hoffe der Tabakarbeiter auf dem Lande, daß der nächste Tarif seinen Arbeitsverhältnissen mehr Rechnung trägt, als der vorige. Die betroffenen Zählstellen werden diese Ausführungen durch Delegierte in den Konferenzen bestätigen. Mit Bedauern nimmt die Zählstelle Kenntnis von der Ablehnung des Schiedsprüchdes durch die Unternehmer. Der Schiedspruch ist doch natürlich keine unbedingte Forderung der Arbeitnehmer. Wir hoffen aber bestimmt, daß die Fabrikanten doch noch zur Einsicht kommen und unsere gerechte Forderung, die unsere Not etwas lindern würde, annehmen. Im übrigen legte Kollege S. in großen Wert auf enge Zusammenarbeit mit der Gauleitung und wies darauf hin, daß nur eine starke Organisation uns helfen kann. Es solle deshalb jedes einzelne Mitglied mittels in dem jedes in die richtige Klasse seine Beiträge entrichtet.

Betriebsrätefragen im besetzten Gebiet.

Die Interalliierte Kommission hat von dem Obmann des Betriebsrates der Firma Krupp in Rheinfelden einen Bericht über die Tätigkeit des Betriebsrates verlangt. Derartige Auforderungen sind, wie uns jetzt mitgeteilt wird, in letzter Zeit öfters ergangen. In dem Rheinlande stellt sich die Aufforderung in französischer Sprache gehalten. Sie wurde dem Obmann durch die Betriebsleitung übermittelt. Der Obmann hat es vorläufig abgelehnt, sich zu der Anfrage zu äußern, weil eine solche Verpflichtung nach dem Betriebsratsgesetz nicht besteht. Das Auswärtige Amt ist ersucht worden, sich zu der Frage zu äußern. Besonders, ob nach dem Friedensvertrag eine derartige Kontrolle zulässig ist.

Die Arbeiter- und Angestelltenchaft ist von dem Vorgehen der Interalliierten Kommission peinlich berührt. Um so mehr, als sie über die Motive völlig im unklaren ist. Sie befürchtet eine Schwärzung der ihr nach den von der Kommission anerkannten gesetzlichen Bestimmungen zu beschließenden Beschlüsse, die nicht rechtmäßig ist, daß die interessierte interalliierte Behörde den außerordentlich ungewöhnlichen Weg geht, um sich über die praktischen Erfahrungen der Betriebsräte zu informieren. Eine viel geäußerte Ansicht ist, daß einzelne Betriebsleitungen die die indirekte Veranlassung zu der Aktion sind. Wohl in der unangelegenen Forderung, um wenigstens im besetzten Gebiet die überaus nötige Einrichtung loszusetzen. Das Auswärtige Amt hat bekanntgegeben, daß das Verlangen der Kommission nach Einsichtnahme in die Tätigkeit der Betriebsräte der rechtlichen Grundlage entbehren und abzulehnen sei. Mit der weiteren Erklärung der Angelegenheit ist der Reichskommissar in Koblenz betraut worden.

Freigewerkschaftliche Eingabe zur Volksernährung

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Eingabe gerichtet.

Von einer ganzen Anzahl von Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gehen uns neuerdings Mitteilungen zu, wonach in allen den betroffenen Orten sogenannte „Lebensmittelkontrollkommissionen“ errichtet worden sind, die es auch durch ihre Zusammenarbeiten ermöglicht haben, eine Berücksichtigung der Lebensmittelpreise als Folge von erheblichem Umfang herbeizuführen. Diese Kommissionen haben damit ungewollt dazu beigetragen, den Ausbrüchen von Lebensmittelunruhen und Streiks in der bestmöglichen Weise vorzubeugen. — Die betreffenden Ortsausschüsse beklagen jedoch, daß, wenn nun nicht in weiterer Folge Exzesse an derselben Orten zu vermeiden sind, die Lebensmittel aus den kontrollierten Orten nach solchen abhandeln, wo solche Kontrollen nicht bestehen, die von ihnen durchgeführten Maßnahmen nach und nach ihre Wirksamkeit verlieren. — Nach zahlreichen Erfahrungen in Bezug auf Preisfestsetzungen und die diese Festsetzung nur allen sehr geringfügigen. Die in den besetzten Ortsausschüssen haben sich deshalb zum Teil an die zuständigen Reichsbehörden selbst gewandt, zum Teil

biten sie den Unterzeichneten, bei den in Frage kommenden Reichsbehörden dahin zu wirken, daß diese nunmehr ihrerseits wirksame Maßnahmen treffen, die geeignet sind, ein Zurückweichen der Lebensmittelkontrollkommissionen zu verhindern.

Der Unterzeichnete möchte die in Frage kommenden Reichsbehörden dringend bitten, diesem Ersuchen soweit wie nur irgend möglich Rechnung zu tragen, da ja die Ereignisse in der letzten Zeit zur Genüge gezeigt haben, daß unsere in früheren Eingaben ausgesprochenen Warnungen durchaus beachtet und schätzbar gewesen sind. — Wir möchten deshalb noch ganz besonders darauf hinweisen, daß noch immer in außerordentlich großer Zahl Proteste gegen die hohen Lebensmittelpreise aus solchen Orten einlaufen, wo man bisher noch nicht zur Selbsthilfe gegriffen hat oder wo vielleicht die Voraussetzungen für solche fehlen. — Wir möchten die maßgebenden Reichsbehörden insbesondere darauf hinweisen, daß im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zurzeit weit über 8 Millionen Mitglieder vereinigt sind, die mit ihren Familien 24 bis 30 Millionen deutsche Volksgenossen umfassen. — Wir führen diese Tatsache an, um die Reichsbehörden auf den ganzen Ernst der Situation hinzuweisen, wenn aus so zahlreichen Volkskreisen derartige Belüde und Proteste fortgesetzt eingehen.

Wir führen dies insbesondere deshalb an, weil wir auf unsere verschiedenen diesbezüglichen Eingaben bisher keinerlei Antwort erhalten haben und möchten hinzufügen, daß es u. U. nicht erprobt werden kann, wenn nicht substantiierte Eingaben in dem Tempo und in der hier der Fall zu sein scheint.

Indem wir nochmals die vorstehenden Tatsachen der dringenden Beachtung der zuständigen Reichsbehörden empfehlen, zeichnen wir

ergebenst
Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Adressen-Veränderungen.
Widw. 1. Bev. Heinrich Frank; 2. Bev. Herrn Schwandt; 3. Bev. Frau Schneider, Wolbeck bei Hettstedt, in der Kirche Str. 4.
Dortmund (4): 1. Bev. Lucie Pächsch, Hambelstraße Nr. 63, 2. Bev. Frau Förster; 2. Bev. Frau Sartmann, Meißelstraße 33.
Hilfshilf (5): 1. Bev. Peter Lorenz Maier.

- Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:
4. Juli, Friedland 5.—, 23. September 1003,15, 26. Duisburg 1000.—, 29. Oktober 2000.—, Reichenau 96,90, Rangenwitz 300.—, Rehm 1700.—, Vega 200.—, Leipzig 1000.—, Gönn 200.—, Werten 100.—, Rot bei Gelbberg 338,45, Wittenberg 923,15, 30. September 59,20, Klein-Nitzchen 400.—, Elbing 600.—, Ritzlin 100.—, GutsMuths 1000.—, Sauffen 3612.—, Hannover 2000.—, 31. September 900.—, Janau 300.—, Rangenwitz 725.—, Wittenberg 3000.—, Wernitz 172,15, Berlin 2300.—, 2. August, Bergeborf 109.—, Wernitz 300.—, Stöbelndorf 200.—, Oberdorf 30.—, Wernitz 1373,80, Wittenberg 290.—, Dörmig 165,30, Plonitz 1000.—, Reichenau 400.—, Reichenau a. S. 100, 100.—, Vitzmar 273,60, Mügeln 70.—, Wittenberg 4000.—, Wittenberg 1000.—, Wittenberg 210.—, Stettin 180.—, Wittenberg 21.—, Wittenberg 112,50, Wittenberg 1000.—, Berlin 4000.—, Frank Gumbach 502,80, Wittenberg 280.—, Wittenberg 1300.—, Wittenberg 1200.—, Wittenberg 6000.—, Wittenberg 80,75, Wittenberg 191,35, 4. Rendamm 600.—, Wittenberg 76,45, Dortmund 528,40, Reichenau 500.—, Wittenberg 1. Bogel, 581,50, 7. Bremerhaven 50.—
Berichtigung: In Nr. 30 des Tabak-Arbeiter sind unter Nr. 13. Juli von Elten 2000.—, Wittenberg, welches nur 100.—, Wittenberg muß.
Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Abrechnung sowie alle überflüssigen Gelder umgehend einzulösen.
Bremen, den 3. August 1920. W. Nieder-Wolland.

- Eingegangene Abrechnungen vom 2. Quartal:
1. Gau Hamburg: Bergeborf, 2. Gau Hannover: Göttinger, Ulfar, 4. Gau Götting: Bornum, Bremen, 5. Gau Frankfurt a. M.: Klein-Steinheim, Neumühl, Wiesbaden, 6. Gau Heilberg: Mühlhagen, 7. Gau Offenbach: Orschmeyer, 8. Gau Götting: Wittenberg, 9. Gau Dresden: Wittenberg, 11. Gau Berlin: Jastraw, Driesen.



Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken
Moderne Muster in praktischer Ausführung
Verlangen Sie meine Preislisten
Heinrich Franck
Berlin N 54, Brunnenstrasse 22

Gestorben:
Am 1. Juli hat zu Mannheim die Volkshilfe Fritsch als Krankenschwester, 53 Jahre alt.
Am 19. Juli hat zu Weiden die Volkshilfe Gertrud Steinhilber als Krankenschwester, 57 Jahre alt.
Am 16. Juli hat zu Striegau Bertha Engemann, 66 Jahre alt.
Am 28. Juli hat zu Kettstedt Frau Karoline Rothkamp, 84 Jahre alt.
Am 2. August hat zu Weiden die Volkshilfe Arbeiter August Schmidt als Krankenschwester, 47 Jahre alt.
Am 4. August hat zu Weiden die Volkshilfe Arbeiter Georg Dörflinger als Krankenschwester, 63 Jahre alt.
Am 6. August hat zu Weiden die Volkshilfe Arbeiter Marie Hof zu Weiden, 63 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

E Da Capo
LAPTESKY & Söhne, Dresden
L. Schwanitz & Co., Dresden
L. Schwanitz & Co., Dresden

Dauerscheine
Kleine Zigarrenfabriken und Hausmacher können preiswert erhalten.
Zigaretten in Pakungen in jeder Größe u. Quantität haben im Zigarren-Engros-Lager von Lewie, Hamburg, L. Schwanitz & Co., Dresden, L. Schwanitz & Co., Dresden.

Pflichterwerb
Inferer liebt Kollegen Magdalena Matthes
Inferer liebt Kollegen Hermann Pfleger
Inferer liebt Kollegen Hermann Pfleger
Inferer liebt Kollegen Hermann Pfleger

Die Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschließlich Zigarette) Bremen,
gibt folgendes bekannt:
Die Umrechnungskurse lauten wie auf weiteres:
Tabelle mit Währungen und Kursen.
Bremen, den 3. August 1920.
Außenhandelsstelle für das Tabakgewerbe (ausschl. Zigarette)

L. Cohn & Co.
Berlin N., Brunnenstr. 24
Gegründet 1870.
Aeltestes Fabrik- und Handels-geschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Zigarrengeschäfte.
Lagerbesuch unbedingt lohnend.